

§ 1 MDRI

MDRI - Multilaterale Entschuldungsinitiative

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Der Bund beteiligt sich an der außerordentlichen Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation mit einem Betrag in Höhe von 41 100 000 Sonderziehungsrechten (SZR).

In Kraft seit 28.07.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at